

Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis¹

zur Vorlage

- ☐ im Verfahren zur Erteilung eines Aufenthaltstitels zum Zweck der Beschäftigung
☐ im Verfahren zur Erteilung einer Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit²
☐ Ersterteilung ☐ Verlängerung

☒ Zutreffendes bitte ankreuzen.**1. Arbeitnehmer / in**

Name: _____ Vorname/n: _____

☐ weiblich☐ männlich☐ divers

Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Derzeitiger Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort: _____

2. Arbeitgeber

Firma _____

Kontaktperson _____

Telefon-Nummer: _____

Straße _____

Postleitzahl und Ort _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Betriebs - Nr. des Beschäftigungsbetriebes (bitte immer eintragen):
_____**3. Beginn und Dauer der Beschäftigung****3.1 Das Beschäftigungsverhältnis in Deutschland**☐ beginnt am _____ (bei Neueinreise)☐ besteht seit _____ (bei Verlängerung)**3.2 Das Beschäftigungsverhältnis ist**☐ unbefristet ☐ befristet bis _____**4. Einsatz als Leiharbeiter/ in**Arbeitnehmer/ in soll an Dritte überlassen werden: ☐ Ja ☐ Nein.**5. Arbeitsort**☐ Arbeitnehmer/ in wird in _____ beschäftigt.☐ Arbeitnehmer/ in wird an wechselnden Arbeits-/ Einsatzorten beschäftigt.

6. Beschreibung der Tätigkeit:

(genaue Beschreibung der Tätigkeit; Fachrichtung, Funktionsbereich und Branche bitte angeben; ggf. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

7. Qualifikation des Arbeitnehmers/ der Arbeitnehmerin³

(Nachweise und Übersetzung in deutsche Sprache bitte beifügen)

7.1. ☐ kein Abschluss

7.2 ☐ Hochschule, akademischer Abschluss

als _____

Der Abschluss wurde in _____ erworben.

Wenn der Abschluss im Ausland erworben wurde: Der Abschluss ist in Deutschland anerkannt oder mit einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbar: ☐ Ja ☐ Nein.

Wenn ja: Nachweis liegt vor in Form von: _____
(Nachweis bitte beifügen)

7.3 ☐ Berufsausbildung als

Die Berufsausbildung wurde in _____ erworben.

Wenn die Ausbildung im Ausland erworben wurde: Die für die berufliche Anerkennung zuständige Stelle hat die Gleichwertigkeit des ausländischen Berufsabschlusses festgestellt:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Teilweise (Teil-Anerkennungsbescheid / Defizitbescheid / Qualifizierungsmaßnahme erforderlich).

Wenn ja oder teilweise: Nachweis liegt vor in Form von: _____
(bitte beifügen)

(Wurde nur die teilweise Gleichwertigkeit des ausländischen Abschlusses und die Notwendigkeit einer Qualifizierungsmaßnahme festgestellt, besteht die Möglichkeit, einen Aufenthaltstitel zur Durchführung des Anerkennungsverfahrens zu beantragen (§ 16d des Aufenthaltsgesetzes). Hierfür bitte Zusatzblatt [A] auszufüllen.

7.4 ☐ Sonstiges (für die Ausübung der Beschäftigung einschlägige Kenntnisse, Fertigkeiten, Berufserfahrung):

☐ *Nach meiner Kenntnis setzt die Tätigkeit keine qualifizierte Berufsausbildung (reguläre Ausbildungsdauer 2 Jahre) und keinen Hochschulabschluss voraus; z.B. weil es sich um eine Helfertätigkeit oder Anlernertätigkeit handelt oder weil die Beschäftigung aufgrund einer bestimmten Vorschrift der Beschäftigungsverordnung erfolgen soll.

*Freiwillige Angabe: _____

8. Berufsausübungserlaubnis

Die Berufsausübung ist an eine bestimmte Qualifikation bzw. eine Erlaubnis gebunden (z.B. Approbation, Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung):

☐ Ja, erforderliche Qualifikation oder Erlaubnis: _____
(Nachweise bitte beifügen)

☐ Nein

Bei Teil-Anerkennung vgl. Ziffer xx der Hinweise.

9. Arbeitszeit

☐ Vollzeit: _____ Std./Woche ☐ Teilzeit: _____ Std./Woche

☐ Geringfügige Beschäftigung _____ Std./Woche

10. Überstunden

Arbeitnehmer/ in ist verpflichtet, Überstunden zu leisten ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja: Im Umfang von _____

Überstunden werden ausgeglichen durch _____

11. Urlaubsanspruch

_____ Arbeitstage je Urlaubsjahr

12. Arbeitsentgelt (Angabe bitte in EURO brutto)

12.1 Arbeitsentgelt beruht auf

☐ Tarifvertrag: _____ Entgeltgruppe _____

☐ Vereinbarung durch Arbeitsvertrag

☐ Lohn ☐ Gehalt

12.2 Berechnung der Entgelthöhe

☐ pro Stunde _____ EUR

☐ pro Monat _____ EUR

☐ zusätzliche geldwerte Leistungen in Form von _____
im Wert von _____ EUR

☐ sonstige Berechnung (z. B. variable Vergütung): _____

13. Inländisches Beschäftigungsverhältnis

Bei einem Arbeitgeber mit Sitz im Ausland: Besteht für den Arbeitnehmer/ die Arbeitnehmerin dem Grunde nach⁴ Sozialversicherungspflicht in Deutschland?

☐ Ja

☐ Nein, Begründung: _____

(Besteht keine Sozialversicherungspflicht in Deutschland, kann die Erteilung eines Aufenthaltstitels ausgeschlossen sein oder für eine Entsendung, z.B. eine ICT-Karte, in Betracht kommen. Für Entsendungen bitte das Zusatzformular [B] ausfüllen).

14. Sonstige Angaben zum Arbeitgeber⁵

Bestehen Rückstände bei Sozialversicherungsbeiträgen oder Steuern? ☐ Ja ☐ Nein

Wurde in den letzten fünf Jahren ein Straf- oder Bußgeldverfahren wegen der Verletzung sozialversicherungsrechtlicher, steuerrechtlicher oder arbeitsrechtlicher Pflichten eingeleitet?

☐ Ja ☐ Nein

Wurde in den letzten fünf Jahren ein Insolvenzverfahren eröffnet? ☐ Ja ☐ Nein

Wurde in den letzten fünf Jahren die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt?

☐ Ja ☐ Nein

Das Unternehmen des Arbeitgebers wurde im Jahr _____ gegründet.

Das Unternehmen hat im letzten Kalenderjahr durchschnittlich _____ Arbeitnehmer/innen beschäftigt.

Zwischen einem oder dem/der Betriebsinhaber/in oder Geschäftsführer/in und dem/der künftigen ausländischen Arbeitnehmer/in bestehen verwandtschaftliche Beziehungen ☐ Ja ☐ Nein.

Ggf. Angaben zu Handels-/ Vereinsregister/ Handwerksrolle
Amtsgericht/Handwerkskammer _____
Register-Nr. _____

15. Raum für ergänzende Angaben:

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Bei Verlängerungen bitte vorlegen: Lohn-/Gehaltsabrechnungen der ersten zwei und der letzten zwei Monate in Kopie. Bei Verlängerungen ist die erneute Vorlage der Qualifikationsnachweise nicht erforderlich.

Mir ist bekannt, dass die im aufenthaltsrechtlichen Verfahren beteiligten Behörden weitere Angaben und Nachweise verlangen können.

Wer in Deutschland eine/n ausländische/n Arbeitnehmer/in beschäftigt, muss der Ausländerbehörde innerhalb von zwei Wochen mitteilen, wenn die Beschäftigung vorzeitig beendet wurde (§ 4a Abs. 5 Satz 3 Nr. 3 AufenthG).

Mir ist bekannt, dass der Arbeitgeber, bei dem ein/e Ausländer/in beschäftigt werden soll oder beschäftigt ist, der/die dafür eine Zustimmung benötigt oder erhalten hat, der Bundesagentur für Arbeit Auskunft über Arbeitsentgelt, Arbeitszeit und sonstige Arbeitsbedingungen erteilen muss (§ 39 Absatz 4 AufenthG). Arbeitgeber, die Ausländer/innen beschäftigen, müssen der Bundesagentur

für Arbeit diese Auskünfte auf Anforderung auch dann erteilen, wenn die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit nicht erforderlich war.

Mir ist bekannt, dass ausländische Arbeitnehmer/innen nur beschäftigt werden dürfen, wenn sie im Besitz eines Aufenthaltstitels, einer Arbeitserlaubnis zum Zweck der Saisonbeschäftigung oder einer Aufenthaltsgestattung bzw. Duldung sind, aus dem bzw. der hervorgeht, dass die Beschäftigung erlaubt ist.

Wer im Verfahren zur Erlangung einer Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit vorsätzlich oder fahrlässig unrichtige, unvollständige, verspätete oder keine Angaben macht, handelt ordnungswidrig (§ 404 Abs. 2 Nr. 5 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – SGB III). Wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung zu verschaffen oder das Erlöschen zu verhindern, wird mit einer Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bestraft (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG).

Die datenschutzrechtlichen Hinweise der Bundesagentur für Arbeit finden Sie unter <http://www.arbeitsagentur.de/datenerhebung>.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise der Ausländerbehörde [...] finden Sie unter [...]

Alle Angaben in diesem Formular entsprechen dem Inhalt des Arbeitsvertrages, der zwischen dem bezeichneten Unternehmen und dem/der Antragsteller/in geschlossen wird. Mir ist bekannt, dass dieses Formular an Dritte (Kommune, Gemeinsame Einrichtung nach SGB II) zur Suche nach bevorzugten Bewerbern weitergegeben werden kann, falls eine Vorrangprüfung durchgeführt wird.

Die Richtigkeit der Angaben wird durch Firmenstempel, Datum und Unterschrift bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel

¹ Das Formular dient zur Vorlage bei der zuständigen Auslandsvertretung oder Ausländerbehörde zur Beantragung eines Aufenthaltstitels zum Zweck der Beschäftigung. Für die Erteilung des Aufenthaltstitels muss die Auslandsvertretung bzw. Ausländerbehörde in der Regel die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit einholen (§ 39 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes). Diese Erklärung umfasst grundsätzlich auch die für die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlichen Angaben. Die zuständige Auslandsvertretung oder Ausländerbehörde leiten diese Angaben zur Prüfung an die Bundesagentur für Arbeit weiter. Mit dieser Erklärung bestätigt der Arbeitgeber verbindlich, dass er dem/der unter 1. genannten ausländischen Arbeitnehmer/in einen konkreten Arbeitsplatz anbietet (§ 18 Absatz 2 Nummer 1 des Aufenthaltsgesetzes).

Für bestimmte Beschäftigungen, beispielsweise Entsendungen oder Beschäftigungen im Rahmen von Berufsanerkennungen, können Angaben auf Zusatzblättern erforderlich sein.

² Der Arbeitgeber kann die Bundesagentur für Arbeit vorab um Prüfung bitten, ob die Voraussetzungen für eine Zustimmung vorliegen, bevor der Aufenthaltstitel beantragt wird.

³ Insbesondere für eine Beschäftigung als Fachkraft bestehen gesetzliche Anforderungen an die Qualifikation, § 18 Absatz 3 des Aufenthaltsgesetzes.

⁴ Maßgeblich ist die Sozialversicherungspflicht gemäß § 7 Viertes Buch Sozialgesetzbuch. Befreiungen von der gesetzlichen Rentenversicherung, Kranken- oder Pflegeversicherung sind unbeachtlich.

⁵ In bestimmten Fällen kann die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit bzw. die Erteilung oder Verlängerung des Aufenthaltstitels abgelehnt werden (§ 40 Absatz 2 und 3 AufenthG; § 4a Absatz 2 AufenthG). Das ist u.a. der Fall, wenn der Arbeitgeber sozialversicherungsrechtliche, steuerrechtliche oder arbeitsrechtliche Pflichten verletzt hat oder bestimmte insolvenzrechtliche Tatbestände vorliegen.